

Informationen zum Ablauf der Förderung

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Ablauf des Verfahrens auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen:

1. Sie stellen eine Anfrage auf Förderung von Schallschutzfenstermaßnahmen. Dafür nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit uns auf. So können Sie uns erreichen:

- a. Rufen Sie uns an unter 02161/25-8584 oder -8573

Sie erreichen uns telefonisch Montag bis Donnerstag von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- b. Schreiben Sie uns eine E-Mail: schallschutzfoerderung@moenchengladbach.de

- c. Kommen Sie bei uns vorbei. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Stadt Mönchengladbach

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

Abteilung Verkehrsplanung

Raum 250

Rathaus Rheydt Eingang F

Markt 11

41236 Mönchengladbach

2. Sie erhalten das Antragsformular auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen. Alternativ können Sie die Unterlagen im Internet herunterladen.

3. Sie reichen den Antrag und alle geforderten Antragsunterlagen innerhalb einer Frist von vier Wochen bei uns ein:

Die folgenden Antragsunterlagen müssen beigefügt werden:

- Lageplan des Gebäudes
- Grundrisspläne (Skizzen) mit Angaben über die Raumgröße und Nutzung der zu fördernden Räume
- Ansichtspläne oder geeignete Fotografien der Hausfronten, für die eine Förderung beantragt wird
- Eintragung/Nummerierung der beantragten Fenster in den Ansichten; zweifelsfreie Zuordnung zum Kostenvoranschlag
- Kostenvoranschlag (sollte folgende Angaben enthalten: Für welche Wohnungen in welchem Geschoss werden Fenster beantragt; Nutzungsart der Räume, **Schallschutzklasse/Schalldämme** der einzubauenden Fenster (**zwingende Voraussetzung**), Größe der Rahmen)
- Zustimmung der Wohneigentümergeinschaft (bei Eigentumswohnungen)

4. Achten Sie bitte auf die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Wenn nach der Nachforderung die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden, kann der Antrag abgelehnt werden.

Es empfiehlt sich Kostenvoranschläge verschiedener Firmen einzuholen um einen Preisvergleich zu erhalten.

5. Nach Eingang und Prüfung des vollständigen Antrags sowie einer Ortsbesichtigung erhält der Antragsteller den abschließenden Bescheid.

Bei positivem Bescheid:

Der Zuschussempfänger hat innerhalb von vier Monaten ab dem Datum des Zuwendungsbescheides die geförderten Schallschutzeinrichtungen fachgerecht einbauen zu lassen und unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen hierüber den Verwendungsnachweis vorzulegen. Eine Verzögerung ist vor Ablauf der Fristen schriftlich anzuzeigen und zu begründen und kann nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Förderzusage widerrufen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- der Schlussrechnung mit Auflistung der Kosten für die einzelnen Schallschutzmaßnahmen
- einem Zahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.). Der Nachweis ist im Original vorzulegen. Die Stadt Mönchengladbach sichert die Rückgabe des Nachweises zu.
- einem Nachweis über den ordnungsgemäßen Einbau durch die Fachfirma in Form des Formulars „Erklärung zum Schallschutzfensternachweis“, welches mit dem Zuwendungsbescheid übersandt wird.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der im Zuwendungsbescheid bewilligte Zuschuss ausgezahlt. Für die Festlegung der Höhe des Förderbetrags ist der Verwendungsnachweis maßgeblich.

Wir behalten uns vor, nach vorheriger Terminabsprache die Ausführung der Maßnahme vor Ort zu überprüfen. Sofern die Überprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Maßnahme unzureichend bzw. fehlerhaft durchgeführt wurde oder der Zugang nicht ermöglicht wurde, kann die Auszahlung der Zuschüsse entsprechend gekürzt oder versagt werden.

Ablauf Städtisches Schallschutzfensterprogramm

